

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 14.05.2019

Anwesend:

Bürgermeisterin

Durstberger Daniela ÖVP

Vizebürgermeisterin

Wöss Melanie, BEd ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Punz Johann, Mag. Dr. ÖVP

Kogler Johannes ÖVP

Bohaumilitzky Thomas, Dr. ÖVP

Füreder Leopold, Mag. SPÖ

Neumann Gerhard SPÖ

Mitglieder

Schardtmüller Sabine ÖVP

Klesadl Rosa ÖVP

Quass Marianne ÖVP

Rechberger Daniela ÖVP

Freudenthaler Johannes ÖVP

Pumberger Andreas, Mag. ÖVP

Stelzer Johannes ÖVP

Welzenbach Dorothea ÖVP

Pichler Sonja, Mag. SPÖ

Schinkingner Johann SPÖ

Wolfmayr Oskar SPÖ

Lingner Ronald FPÖ

Schwarz Hermann FPÖ

Ersatzmitglieder

Mayrhofer Michael, Mag. ÖVP

Brixel Michaela, Mag. ÖVP

Sommerlechner Klaus, Ing. ÖVP

Lingner Gisela FPÖ

Greil Erika SPÖ

Vertretung von Philipp Burgstaller

Vertretung von Mag. Judith Lindtner-Fontano

Vertretung von Michael Pany

Vertretung von Dr. Reinhold Lingner

Vertretung von Mag. Karin Weilguny

Leiter des Gemeindeamtes

Silber Franz

Schriftführer

Stadler Tina

Abwesend:

Burgstaller Philipp	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mag. Michael Mayrhofer
Lindtner-Fontano Judith, Mag.	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mag. Michaela Brixel
Pany Michael	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Michael Pany
Weilguny Karin, Mag.	SPÖ	entschuldigt, vertreten durch Erika Greil
Lingner Reinhold, Dr.	FPÖ	entschuldigt, vertreten durch Gisela Lingner

Tagesordnung:

1. Änderung der Wassergebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
2. Änderung der Kanalgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
3. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2019; Kenntnisnahme
4. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. April 2019; Beratung und Beschlussfassung
5. Abschluss eines Mietvertrages mit Good Friends Gastro GmbH betreffend Übernahme des Cafés im Gemeindezentrum; Beratung und Beschlussfassung
6. Straßenbauarbeiten 2019 - Vergabe der Erd-, Baumeister-, Oberbau-, Decken- und Nebenarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
7. Bestellung der Dienstnehmervertreter des Personalbeirates; Beratung und Beschlussfassung
8. Verleihung von Verdienstzeichen der Gemeinde Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
9. Füreder Johannes, Altlichtenbergstraße 1 - Ansuchen um Übernahme des Pflixederweges (Wegparzelle 1702/2 und 1702/15) ins öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung
10. Kastner Josef, Kastnerstraße 56 - Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24; Beratung und Fassung eines Genehmigungsbeschlusses
11. Lagerhaus Urfahr und Umgebung eGen, Weingartenstraße 5 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2; Beratung und Fassung eines Genehmigungsbeschlusses
12. Glyphosatfreie Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung
13. Allfälliges

1. Änderung der Wassergebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Der Umweltausschuss hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 23. April 2019 mit der Wassergebührenordnung eingehend beschäftigt. Die letzte Gebührenerhöhung beschloss der Gemeinderat am 5. Juli 2016. Um der zwischenzeitlich eingetretenen Inflation im Ausmaß von 5,61 % Rechnung zu tragen, schlug der Ausschuss eine entsprechende Angleichung der Tarife im nachfolgend angeführten Ausmaß vor:

Anschlussgebühr pro m ² (§ 2 Abs 1)	23,09 €	(bisher 22,46 €)
Mindestanschlussgebühr (§ 2 Abs 1)	3.001,70 €	(bisher 2.919,80 €)
Benützungsg Gebühr pro m ³ (§ 4 Abs 2)	1,45 €	(bisher 1,41 €)
Entnahme aus Hydranten (§ 4 Abs 3)	3,90 €	(bisher 3,79 €)
Grundgebühr für Wasserzähler bis zu 3 m ³ /h (§ 4 Abs 4 lit a)	85,37 €	(bisher 83,04 €)
Grundgebühr für Wasserzähler über 3 m ³ /h (§ 4 Abs 4 lit b)	358,61 €	(bisher 348,84 €)

(Alle angegebenen Tarife verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von 10 %)

Wie aus der obigen Darstellung ersichtlich, sollen die Gebühren durchgängig um jeweils 2,8 % angehoben werden. Dieser Wert entspricht exakt der Hälfte der vorgenannten gesamten Kaufkraftveränderung im Ausmaß von 5,61 %.

Mit den in Vorschlag gebrachten Tarifen wird den aufsichtsbehördlichen Vorgaben hinsichtlich der Mindestgebührenerhöhe Genüge getan, wie die folgende Abbildung dokumentiert:

	Anschlussgebühr	Bezugsgebühr
Land Oö	2.215,40 €	1,716 € / m ³
Gemeinde Lichtenberg	3.001,70 €	1,874 € / m ³

(Alle Werte verstehen sich inkl. 10 % Umsatzsteuer)

Der bei der Gemeinde ausgewiesene Betrag bei der Bezugsgebühr ist als Mischpreis zu verstehen (75 % der Grundgebühr werden der Bezugsgebühr zugeordnet).

Zur Vereinfachung der Benützungsgbührenverrechnung umfasst die Abrechnungsperiode den Zeitraum Oktober des Vorjahres bis September des laufenden Jahres. Die gegenständliche Verordnung möge daher mit 1. Oktober 2019 in Wirksamkeit treten.

Antrag: Mag. Leopold Füreder

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vollinhaltlich vorgetragene Verordnungsentwurf, mit der die Wassergebührenordnung vom 3. Juli 2012 geändert werden soll, wird in der vorliegenden Form genehmigt. Die Verordnung tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

2. Änderung der Kanalgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Der Umweltausschuss hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 23. April 2019 mit der Kanalgebührenordnung eingehend beschäftigt. Die letzte Gebührenanpassung beschloss der Gemeinderat am 5. Juli 2016. Um der zwischenzeitlich eingetretenen Inflation im Ausmaß von 5,61 % Rechnung zu tragen, schlug der Ausschuss eine entsprechende Angleichung der Tarife im nachfolgend angeführten Ausmaß vor:

Anschlussgebühr pro m ² (§ 2 Abs 1)	29,83 €	(bisher 28,25 €)
Mindestanschlussgebühr (§ 2 Abs 1)	3.877,90 €	(bisher 3.672,50 €)
Benützungsg Gebühr nach Wasserverbrauch pro m ³ (§ 4 Abs 2)	3,03 €	(bisher 2,87 €)
Benützungsg Gebühr nach Fläche pro m ² (§ 4 Abs 3)	1,00 €	(bisher 1,20 €)
Niederschlagswässer (§ 4 Abs 7)	56,85 €	(bisher 53,83 €)
Mindestbenützungsg Gebühr (§ 4 Abs 6)	281,80 €	(bisher 292,20 €)

(Alle angegebenen Tarife verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von 10 %)

Wie aus der obigen Darstellung ersichtlich, sollen Anschluss- und Benützungsg Gebühr nach Wasserverbrauch sowie die Gebühr für Niederschlagswässer um die vorerwähnte Indexerhöhung von 5,61 % angehoben werden. Im Gegenzug erfolgt eine Senkung der Benützungsg Gebühr nach Fläche von 1,20 € auf 1 €. Dies hat eine Reduktion der Mindestbenützungsg Gebühr von 292,20 € auf 281,80 € zur Folge.

Mit den in Vorschlag gebrachten Tarifen wird den aufsichtsbehördlichen Vorgaben hinsichtlich der Mindestgebührenhöhe Genüge getan, wie die folgende Darstellung deutlich macht:

	Anschlussgebühr	Benützungsg Gebühr
Land Oö	3.694,90 €	4,213 € / m ³
Gemeinde Lichtenberg	3.877,90 €	4,426 € / m ³

(Alle Werte verstehen sich inkl. 10 % Umsatzsteuer)

Der bei der Gemeinde ausgewiesene Betrag bei der Benützungsg Gebühr errechnet sich, wenn Flächen- und Verbrauchskomponente in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Legt man den vorgeschlagenen neuen Tarifen die Flächen- und Verbrauchswerte des Vorjahres zugrunde, so ist von einem Rückgang des Gebührenaufkommens um etwa 15.000 € auszugehen.

Bereits in der Vergangenheit wurde zur Erfüllung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie der Verbrauchsfaktor schrittweise stärker gewichtet. In einem letzten Schritt soll nun die Flächengebühr je m² auf einen Euro fixiert werden. Kritische Anmerkungen von Gemeindebürgern zur Kanalbenützungsg Gebühr betrafen zumeist die „unveränderbare“ Flächengebühr, deren Berechnung auf einem Mindestmaß je Objekt (100 m²) und ansonsten auf der vollen Bemessungsgrundlage beruht. Diese Säule der Benützungsg Gebühren deckt grundsätzlich den Bereich der Grundgebühr für die Abdeckung der Fixkosten ab. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Wohnfläche je Person immer stärker steigt, sodass nunmehr wiederum der Anteil der Flächengebühr an der Gesamt-Benützungsg Gebühr zunimmt und der auf den Wasserverbrauch beruhende Anteil der Gebühr sinkt.

Zur Vereinfachung der Benützungsg Gebührenverrechnung umfasst die Abrechnungsperiode den Zeitraum Oktober des Vorjahres bis September des laufenden Jahres. Die gegenständliche Verordnung möge daher mit 1. Oktober 2019 in Wirksamkeit treten.

Antrag: Mag. Leopold Füreder

Der Gemeinderat möge beschließen.

Der vollinhaltlich vorgetragene Verordnungsentwurf, mit der die Kanalgebührenordnung vom 3. Juli 2012 geändert werden soll, wird in der vorliegenden Form genehmigt. Die Verordnung tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

3. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2019; Kenntnisnahme

Bericht:

Mit der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wurde im § 99 Abs. 2 normiert, dass die Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen sind. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 21. März 2019, Gz.: BHUUGem-2018-502540/21-HO, setzt sich mit dem Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2019 auseinander und beleuchtet die wirtschaftliche Situation im ordentlichen Haushalt, den Schuldenstand, Personalaufwendungen samt Dienstpostenplan und den Gebührenhaushalt der öffentlichen Einrichtungen. Des Weiteren befasst er sich mit den Ergebnissen im außerordentlichen Haushalt und enthält eine Analyse des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2023.

Abschließend beinhaltet der Prüfungsbericht Feststellungen zum Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“.

Der Prüfungsbericht wird im Folgenden zur Verlesung gebracht.

Antrag: Johannes Stelzer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vollinhaltlich vorgetragene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 21. März 2019 über den Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

4. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. April 2019; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Am 25. April 2019 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

▪ **Belegprüfung ab Zeitbuch-Nummer 2951 (November 2018) bis laufend:**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 2951 (November 2018) bis einschließlich 950 (April 2019) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso wurde die Buchführung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kontrolliert.

Die Prüfungstätigkeit des Ausschusses ergab **keine** Beanstandungen.

▪ **Kassenprüfung:**

Die Kassenprüfung wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des § 51 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002 idGF, durchgeführt und ergab folgenden Ist-Bestand:

Bargeldkasse	609,76 €
Girokonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	91.899,47 €
Girokonto – Bawag / PSK	89.790,51 €
Veranlagungskonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	2.835.617,41 €
Veranlagungskonto – Bawag / PSK	4,95 €
Gesamt:	3.017.922,10 €

Im Zuge der Prüfungstätigkeit stellten die Ausschussmitglieder fest, dass die buchmäßigen mit den tatsächlichen Geldbeständen **übereinstimmen**; ebenso wurde die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bescheinigt.

▪ **Kontrolle der Steuer- und Abgabenrückstände:**

Es wurde festgehalten, dass die Abgabepflicht in überwiegendem Maße termingerecht erfüllt wird. Einige Außenstände betreffen Gemeindeabgaben des laufenden Vierteljahres mit Beträgen von untergeordneter Wertigkeit, sodass keine unmittelbaren Vollstreckungsmaßnahmen zu treffen sind. Lediglich in zwei Fällen ist für die umgehende Einbringlichmachung offener Abgaben Sorge zu tragen:

- kumulierte Forderungen ab Oktober 2018 in Höhe von insgesamt 1.092,02 € betreffend Gemeindeabgaben für das 4. Quartal 2018 und 1. Quartal 2019;
- Wasseranschlussgebühr lt. Bescheid vom 8. Februar 2019 in Höhe von 8.849,27 €.

Der Gesamtstand an bereits fällig gewesenen Gemeindeabgaben betrug zum Prüfungszeitpunkt 10.524,41 €.

Antrag: Oskar Wolfmayr

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. April 2019 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

5. Abschluss eines Mietvertrages mit Good Friends Gastro GmbH betreffend Übernahme des Cafés im Gemeindezentrum; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Mit Schreiben vom 27.3.2019 teilte die Steinberger Gastro OG gemäß § 12 a Abs. 1 MRG die Veräußerung des Unternehmens per 29.4.2019 mit. Als Käufer werden Michael Kepplinger, Engerwitzdorf und Mathias Tausch, Katsdorf genannt.

Im Rahmen eines Hearings am 8.4. d. J. hat Herr Tausch das Konzept für die Ausrichtung des Gastronomiebetriebes präsentiert. Die neue Bezeichnung des Lokals wird „Esszimmer“ lauten. Ziel ist es, eine gute, ehrliche Küche auf Basis eines regionalen Einkaufs zu bieten. Die Öffnungszeiten werden täglich von 11:00 bis 24:00 Uhr liegen, wobei montags Ruhetag sein wird. Die Küche wird bis 22:00 Uhr betrieben. Der angestrebte Monatsumsatz soll bei rund 28.000 bis 34.000 € liegen.

Mit E-Mail vom 30.4. d. J. hat die Good Friends Gastro GmbH (Fn:510879v) bekannt gegeben, dass sie den bestehenden Mietvertrag (Gemeinde – Steinberger Gastro OG) grundsätzlich übernimmt. Sie ersucht jedoch um einen Neuabschluss eines Mietvertrages, weil wiederum die ursprünglich vereinbarte Fix-Miete (anstelle der in einer Zusatzvereinbarung festgelegten Umsatzmiete) und eine 10-jährige Laufzeit angestrebt werden. Laut eigenen Berechnungen müsste sich die Miete unter Berücksichtigung einer Indexanpassung im Ausmaß von 4 % auf 1.141,24 € belaufen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 6.5. d. J. wurde vorgeschlagen, diesen Mietzins zu übernehmen, wengleich die Indexsteigerung 6,09 % für den relevanten Zeitraum beträgt.

Der Entwurf des neuen Mietvertrages wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorliegende Entwurf des Mietvertrages zwischen Gemeinde Lichtenberg und Good Friends Gastro GmbH wird genehmigt. Vor Vertragsabschluss ist jedoch seitens der Good Friends Gastro GmbH eine Kopie des Firmenübergabevertrages vorzulegen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

6. Straßenbauarbeiten 2019 - Vergabe der Erd-, Baumeister-, Oberbau-, Decken- und Nebenarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Für die geplanten Straßenbauarbeiten des heurigen Jahres soll die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Oberbau-, Decken- und Nebenarbeiten erfolgen. Im Vorfeld wurden die Arbeiten in einem nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben und eine Angebotseröffnung am 30. April 2019 abgehalten, wozu fünf Firmen ihr schriftliches Angebot einreichten.

Nach erfolgter Überprüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro arkade planungs gmbh (Bauaufsicht) lautet der Vergabevorschlag, die Durchführung der Straßenbauarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. aus Linz, zu einer Angebotssumme von brutto 167.903,24 € zu vergeben.

Das Leistungsverzeichnis umfasst folgende Straßenbauvorhaben:

- Kindergartenstraße (Neugestaltung alter Gemeindeparkplatz)
- Derflerstraße (Feinbelag und punktuelle Sanierung)
- Zufahrt Moar-Resl
- Sanierung von Schadstellen (z. B. Zehentweg, Gewerbezeile, Libenauerstraße)
- Gehsteig Lewog

Das Budget sieht im ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt für den Straßenbau ein Finanzierungsvolumen von 110.000 € vor. Es sind daher rund 60.000 € aus Rücklagenmitteln zu entnehmen bzw. wurde um eine Erhöhung der Landesmittel angesucht.

Antrag: Marianne Quass

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Oberbau-, Decken- und Nebenarbeiten für die geplanten Straßenbauarbeiten 2019 erfolgt an die Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. aus Linz mit einem Auftragswert in Höhe von 167.903,24 € (inkl. MWSt).

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

7. Bestellung der Dienstnehmervertreter des Personalbeirates; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Gemäß § 13 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und § 14 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 besteht der Personalbeirat bei Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten aus vier Dienstgebervertretern und drei Dienstnehmervertretern. Die Dienstnehmervertreter werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts bestellt, wobei die zweitstärkste Fraktion jedenfalls einen Vertreter namhaft macht. Kommt kein Vorschlag zustande, bestellt der Gemeinderat die Dienstnehmervertreter aus dem Kreis der Dienstnehmer.

Die Dienstnehmervertreter müssen Mitglieder der Personalvertretung sein. Im Fall des Ausscheidens aus dem Vertretungsorgan hat die entsendungsberechtigte Stelle unverzüglich einen Nachbesetzungsvorschlag für den Rest der Funktionsperiode des Personalbeirates zu erstatten.

Alle Mitglieder des Personalbeirates werden auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Gemeinderats entsandt bzw. bestellt. Für jedes Mitglied ist, sofern dies möglich ist, ein Ersatzmitglied zu entsenden bzw. zu bestellen. Ein Ersatzmitglied (der gleichen Fraktion) tritt im Fall der Verhinderung des Mitglieds an dessen Stelle.

Am 9. Mai 2019 fand die Personalvertretungswahl der Gemeindebediensteten statt. Die neu gewählten Mitglieder des Dienststellenausschusses hielten am 10. Mai 2019 ihre konstituierende Sitzung ab, in deren Verlauf folgende Vorschläge für die Beschickung des Personalbeirates von Seiten der Dienstnehmervertreter beschlossen wurden:

Mitglied	Ersatzmitglied
1. Claudia Stengl	Tina Stadler
2. Gertraud Eichinger	Erika Buchner
3. Johann Ebmer	Michael Durstberger

Antrag I: Bgm. Daniela Durstberger
Der Gemeinderat möge beschließen:
Folgende Abstimmung wird per Akklamation durchgeführt

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Antrag II: Sabine Schardtmüller
Der Gemeinderat möge beschließen:
Auf Basis der Vorschläge des Dienststellenausschusses werden folgende Dienstnehmervertreter zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Personalbeirates bestellt:

Mitglied	Ersatzmitglied
1. Claudia Stengl	Tina Stadler
2. Gertraud Eichinger	Erika Buchner
3. Johann Ebmer	Michael Durstberger

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

8. Verleihung von Verdienstzeichen der Gemeinde Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Bei der offiziellen Eröffnung des Feuerwehrhaus-Zubaus am 23. Juni 2019 soll dem langjährigen Feuerwehrkommandanten Rudolf Radler (2001 – 2019) das Verdienstzeichen der Gemeinde Lichtenberg überreicht werden. Das Projekt „Feuerwehrhaus-Zubau“ war ein von ihm zuletzt in seiner Funktion als Feuerwehrkommandant initiiertes Projekt. Ebenso wird vorgeschlagen, Ing. Walter Hofbauer für seine langjährige Tätigkeit als Sportvereinsobmann im Zuge Eröffnung der neugestalteten Tennissportanlage (Padel-Tennis) am 20. Juli 2019 das Verdienstzeichen zu verleihen.

Für das Verdienstzeichen der Gemeinde Lichtenberg wurden zuletzt folgende Personen nominiert: Schöllhammer Martin (2006), Fischer Sabine (2008), Regl Ida (2008).

Antrag: Bgm. Daniela Durstberger
Der Gemeinderat möge beschließen:
Das Verdienstzeichen der Gemeinde Lichtenberg wird an

- **Rudolf Radler (langjähriger FF-Kommandant) und**
- **Ing. Walter Hofbauer**

verliehen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

9. Füeder Johannes, Altlichtenbergstraße 1 - Ansuchen um Übernahme des Pflixederweges (Wegparzelle 1702/2 und 1702/15) ins öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Die Gemeinde Lichtenberg beabsichtigt, den Pflixederweg (Parz. Nr. 1702/2) und die fußläufige Verbindung (Parzelle 1702/15) in das öffentliche Gut zu übernehmen. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff ist ein Beschluss des Gemeinderates bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde erforderlich.

Nähere Einzelheiten sind dem Vermessungsplan, erstellt von Zivilgeometer Dipl. Ing. Walter Öhlinger, Dipl. Ing. Andreas Brandtner GZ 13529/2018 vom 04.07.2018, zu entnehmen bzw. werden entsprechend erläutert. Die Held und Francke Baugesellschaft m.b.H. hat mit 10.05.2019 die fachtechnisch richtige Herstellung des Pflixederweges angezeigt. Die Übernahme der Pflixederweges und der fußläufigen Verbindung bzw. die kostenlose Grundabtretung wurde im gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag vom 15.05.2018 vereinbart.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Übernahme des Pflixederweges und der fußläufigen Verbindung ins Öffentliche Gut der Gemeinde wird laut vorliegender Urkunde der Zivilgeometer Dipl. Ing. Walter Öhlinger, Dipl. Ing. Andreas Brandtner GZ 13529/2018 vom 04.07.2018 genehmigt und die Widmung zum Gemeingebrauch bestätigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

10. Kastner Josef, Kastnerstraße 56 - Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24; Beratung und Fassung eines Genehmigungsbeschlusses

Bericht:

Der Planungsraum befindet sich im südwestlichen Bereich des Gemeindehauptortes Lichtenberg, ca. 300m entfernt zum Ortszentrum und betrifft konkret die Grundstücke Nr. 1638/1, 1638/10-12, 1638/3, 1639/2, 1639/14 und 1658, KG Lichtenberg (45631). Die Fläche ist im Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen und wird im Norden durch die Libenauerstraße, im Osten durch den Gerstmayweg und im Süden durch die Kastnerstraße begrenzt. Der gesamte Planungsraum verfügt über ein Gefälle Richtung Süden von insgesamt ca. 21 m. Anlass der Änderung ist die beabsichtigte Errichtung eines Geschoßwohnbaues mit ca. 34 Wohneinheiten im südlichen Bereich. Die bisher festgelegte Geschoßflächenzahl (GFZ) von max. 0,6 soll beibehalten werden, allerdings sollen die Bebauungsbestimmungen im gesamten Planungsraum aktualisiert bzw. adaptiert werden. Insbesondere sollen im gesamten Planungsraum zwei oberirdische Geschoße mit gewissen Einschränkungen (z.T. max. zwei sichtbare Geschoße talseitig, Begrenzung der Firsthöhe, Begrenzung der Dachneigung, ...) erlaubt werden. Die geplante Änderung widerspricht weder den Planungszielen der Gemeinde noch werden relevante Interessen Dritter beeinträchtigt (vgl. § 36 Abs. 2 OÖ. ROG).

Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2018 gefasst. Gemäß § 33 Abs. 2 Oö. in Verbindung mit §36 Abs. 4 ROG wurde den betroffenen Stellen (Amt der Oö. Landesregierung) mit der Verständigung vom 20.08.2018 eine Frist bis 19.10.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Folgende positive Stellungnahmen wurden abgegeben:

Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung:

- *Abt. Natur und Landschaftsschutz* vom 25.09.2018
- *Abt. Wildbach- und Lawinverbauung* vom 29.08.2018
- *Abt. Wasserwirtschaft* vom 28.08.2018 mit dem Hinweis dass die geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insbesondere im Falle von Starkregenereignissen bei der Bauverhandlung bzw. auch im vereinfachten Bauverfahren zu berücksichtigen ist.
- *Abt. Raumordnung* vom 23.10.2018

Mit Kundmachung vom 31.10.2018, veröffentlicht an der Amtstafel und auf der Gemeindeformerhomepage wurde der Plan durch vier Wochen, das war vom 31.10.2018 bis einschließlich 29.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Weiters wurden die betroffenen Grundeigentümer nachweislich von der Flächenwidmungsplanänderung verständigt und ihnen bis 29.11.2018 Gelegenheit zur Einsichtnahme und Stellungnahme gegeben. Innerhalb der Auflagefrist wurden schriftliche Stellungnahmen von Frau Dr. Müllner Gertraud und Herrn Kastner Josef sowie Kastner Gerlinde und Füreder Herbert zusammen mit Familie Haselbauer eingebracht.

Die Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Planungsausschusses am 25.02.2019 besprochen. Der Ortsplaner DI Mandl hat in der Folge einzelne Festlegungen der Bebauungsplanänderung noch einmal überarbeitet.

Mit Kundmachung vom 02.04.2019, veröffentlicht an der Amtstafel und auf der Gemeindeformerhomepage, wurde der geänderte Plan durch vier Wochen, das war vom 02.04.2019 bis einschließlich 02.05.2019, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Weiters wurden die betroffenen Grundeigentümer nachweislich von der Flächenwidmungsplanänderung verständigt und ihnen bis 02.05.2019 Gelegenheit zur Einsichtnahme und Stellungnahme gegeben. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Kastnerstraße“ Änderung Nr. 2 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

11. Lagerhaus Urfahr und Umgebung eGen, Weingartenstraße 5 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2; Beratung und Fassung eines Genehmigungsbeschlusses
--

Bericht:

Der Planungsraum befindet sich in zentraler Lage in Neulichtenberg und wird von den Straßenzügen Pöstlingbergstraße und Außerwegerstraße begrenzt. Konkret betroffen sind die Grundstücke 444/2, 444/4 und 444/6. Anlass der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung ist die geplante Modernisierung bzw. Ausbau der bestehenden Lagerhaus Filiale am Standort. Dafür sollen die bestehenden Gebäude modernisiert und etwas erweitert werden. Nachdem das Lagerhaus primär über Verkaufsflächen verfügt, ist zudem eine Umwidmung in ein Geschäftsgebiet erforderlich. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 2923 m². Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2018 gefasst. Gemäß § 33 Abs. 2 Oö. in Verbindung mit § 36 Abs. 4 ROG wurde den betroffenen Stellen (Amt der Oö. Landesregierung) mit der Verständigung vom 14.12.2018 eine Frist bis 11.02.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Folgende positive Stellungnahmen wurden abgegeben:

Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung:

- *Abt. Natur und Landschaftsschutz* vom 18.01.2019
- *Abt. Wildbach- und Lawinerverbauung* vom 08.01.2019
Hinweis: Im Falle einer Bebauung/Versiegelung der Umwidmungsfläche ist auf die fachgerechte Entsorgung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer zu achten.
- *Abt. Wasserwirtschaft* vom 07.01.2019
- *BH Urfahr-Umgebung* vom 29.01.2019
- *Abt. Raumordnung* vom 23.10.2018
Hinweis: Es besteht ein Widerspruch zum „örtlichen Entwicklungskonzept“ aufgrund der Kategorie Handelsfunktion
- *Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr* vom 28.01.2019
Hinweis: Die Verkehrsaufschließung hat mittels einer Einbahnregelung über die bestehenden Zufahrten zu erfolgen. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtsichtweiten wird besonders hingewiesen.
- *Linz Netz GmbH* vom 18.12.2018 und vom 20.12.2018
- *A1 Telekom Austria AG* vom 21.08.2018
- *WKO* vom 31.01.2019

Auf Grund der Stellungnahme der Abt. Raumordnung erfolgt parallel zur Flächenwidmungsplanänderung eine ÖEK-Änderung, bei der ein Teil des Planungsraumes von derzeit Mischfunktion in Handelsfunktion geändert wird.

Mit Kundmachung vom 06.03.2019, veröffentlicht an der Amtstafel und auf der Gemeindeformerhomepage wurden die Pläne durch vier Wochen, das war vom 07.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Weiters wurden die betroffenen Grundeigentümer nachweislich von den Änderungen verständigt und ihnen bis 05.04.2019 Gelegenheit zur Einsichtnahme und Stellungnahme gegeben. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen eingebracht.

Antrag: Mag. Dr. Johann Punz

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 für die Grundstücke Nr. 444/2, 444/4 und 444/6 von „Bauland Gemischtes Baugebiet“ auf „Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtfläche über 300 m² und max. 1500 m² G2: GVF: 800 m², davon max. 300 m² für Lebensmittel“ und „Bauland Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung“, sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 von „Mischfunktion“ auf „Handelsfunktion“ für die Parzelle Nr. 444/2 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

19 JA-Stimmen: gesamte ÖVP- und FPÖ-Fraktion

6 Gegenstimmen: gesamte SPÖ-Fraktion (Mag. Leopold Füreder, Gerhard Neumann, Erika Greil, Mag. Sonja Pichler, Johann Schinkinger, Oskar Wolfmayr)

12. Glyphosatfreie Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Glyphosat ist in vielen Unkrautvernichtungsmitteln (Herbiziden) enthalten und steht im Verdacht, umweltgefährdend und wahrscheinlich krebserregend für Menschen zu sein. Immer mehr Kommunen ergreifen die Initiative und erklären sich selbst für "pestizidfrei". Diesen Vorreitergemeinden möchte sich nun auch die Gemeinde Lichtenberg – gemeinsam mit acht Umlandgemeinden – anschließen.

In weiterer Zukunft wird für die Bekämpfung von Unkraut die Anschaffung eines Heißwassergerätes in der Region Urfahr-West angedacht. Dieses funktioniert ähnlich einem Dampfstrahler mit einigen Zusatzfunktionen und wird mit Treibstoff betrieben.

Antrag: Mag. Leopold Füreder

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Lichtenberg bekennt sich zur „Glyphosatfreien Gemeinde“.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

HINWEISE:

- a) **Der Volltext dieses Sitzungsprotokolls liegt nach Genehmigung beim Gemeindeamt Lichtenberg zur Einsichtnahme auf.**
- b) **Erläuterung der „Stimmhaltung“:
Laut § 51 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung gilt eine Stimmhaltung als Ablehnung des Antrages.**